

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/15/2022/1	01.12.2022
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Reiher, Philipp	20 21 10 - 2022	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.12.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und Finanzplanung sowie Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

Beschlussvorschlag

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Haushaltsentwurf 2023 und die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe mit den in der Sitzung befürworteten Änderungen zu beschließen.

Anlagen

- Anlage 1: Änderungen aus der HA-Sitzung am 28.11.2022
- Anlage 2: Entwurf Haushaltssatzung 2023
- Tischvorlage 1: Änderungen zur HA-Sitzung am 12.12.2022

Interne Prüfung
entfällt

Erläuterungen

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023, die Finanzplanung und die Wirtschaftspläne 2023 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und der Stadtwerke Rheinfeld (Baden) werden in der Gemeinderatssitzung eingebracht und am 28. und 29. November 2022 im erweiterten Hauptausschuss vorberaten. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Bürgerheim wird ebenfalls in der Gemeinderatssitzung eingebracht. Die Vorberatung hierfür findet am 21. November 2022 in der Bürgerheimausschusssitzung statt.

Die Sitzungen der Ortschaftsräte sind vom 5. Dezember bis 7. Dezember vorgesehen.

Die abschließende Vorberatung im Hauptausschuss wird am 12. Dezember stattfinden.

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 sollen der Haushaltsplan 2023 und die Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfeld (Baden) beschlossen werden.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist folgende Eckwerte aus:

Ergebnishaushalt				
	2023	2024	2025	2026
ordentliche Erträge	88.200.850	92.484.900	93.659.020	96.311.600
ordentliche Aufwendungen	-95.293.120	-92.871.570	-93.277.870	-96.208.620
ordentliches Ergebnis	-7.092.270	-386.670	381.150	102.980
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-7.092.270	-386.670	381.150	102.980
hierin enthalten: Netto-Abschreibungen	4.298.150	4.125.300	3.934.800	3.699.950
daraus folgt: erwirtschaftete Netto-Abschreibungen	-2.794.120	3.738.630	3.934.800	3.699.950

Finanzhaushalt				
	2023	2024	2025	2026
Zahlungsmittelsaldo aus dem Ergebnishaushalt	-3.265.120	3.238.630	3.888.900	3.453.680
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.786.400	6.559.100	4.071.200	1.238.550
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.751.850	-13.013.800	-8.893.150	-8.932.450
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.965.450	-6.454.700	-4.821.950	-7.693.900
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.759.850	-203.400	-203.400	-203.400
Finanzierungsmittelbestand	-13.990.420	-3.419.470	-1.136.450	-4.443.620

Ergebnishaushalt

Das geplante Gesamtergebnis verbessert sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf im Haushaltsjahr 2023 um +236.200 Euro von -7.092.270 Euro auf -6.856.070 Euro. Die Erträge konnten um 888.050 Euro auf 89.088.900 Euro erhöht werden. Die Aufwendungen wurden um 651.850 Euro auf 95.944.970 Euro erhöht.

Auf der Seite der Erträge wurde die Oktober-Steuerschätzung mit aufgenommen. So musste der Ansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um -247.000 Euro reduziert werden. Dagegen wurden die Schlüsselzuweisungen und die kommunale Investitionszuschüsse um insgesamt 955.300 Euro erhöht, da die Kopf-Beträge pro Einwohner ansteigen.

Weitere Verbesserungen gab es bei den Erstattungen von den Stadtwerken, da die Stadt Rheinfelden (Baden) die Mitarbeitenden bei der Stadt anstellt und an die Stadtwerke ausleiht, wofür Erstattungen (+87.900 Euro) fällig werden. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde leicht erhöht (+50.100 Euro) ebenso die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich (+54.900 Euro). Nachdem die endgültigen Schülerzahlen feststehen, musste der Ansatz der Zuweisungen reduziert werden (-17.000 Euro). Für die Eröffnung einer Krippe in Adelhausen zum 01.09.2023 wurden mittelfristig FAG-Zuweisungen eingeplant sowie Benutzungsgebühren in 2023 (+6.000 Euro) eingestellt. Als weitere Position wurde der ÖPNV Erstattungsanteil noch angepasst (-2.150 Euro).

Auf der Aufwandsseite wurden die Personalmittel für die Stadtwerke eingestellt (+87.600 Euro), sowie eine Position bei den Personalmittel korrigiert (+57.000 Euro). Durch den Anstieg des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 % ab 2023 wurden weitere Mittel eingeplant (+288.600 Euro). Zudem werden die FAG-Mittel leicht angepasst (-35.100 Euro), die Schulmittel wurden analog der Ertragsseite angepasst (-2.950 Euro). Weitere Veränderungen gab es bei den Mitgliedsbeiträgen (+1.000 Euro), Mieten für den Bürgersaal (+11.000 Euro), Schulsozialarbeit (+4.000 Euro) und erhöhte Zuschüsse an die Dieter-Kaltenbachstiftung (+6.200 Euro). Die Öffnungszeiten des Waldorfkindergartens werden verlängert (+14.600 Euro) und der Ausbau des Gebäudes in Adelhausen zur Krippe bedeuten Mehraufwendungen (+5.900 Euro und 58.000 Euro). Außerdem wurden Mittel für die Sanierung der Wiesentalstraße (+120.000 Euro) und für die WST zur Entwicklung eines Konzepts für den Gesundheitsstandort Rheinfelden 2025 eingeplant (+35.700 Euro).

Finanzhaushalt

Aus den Änderungen im Ergebnishaushalt ergibt sich in der Folge eine positive Veränderung beim Zahlungsmittelsaldo aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 236.200 Euro.

Bei den Investitionsmaßnahmen wurden Änderungen auf der Ertragsseite vorgenommen. Die eingeplanten zusätzlichen Zuschüsse für die Ortskernsanierung Herten in Höhe von 145.200 Euro können nicht abgerufen werden und wurden entsprechend geändert. Für das zentrale Feuerwehrgerätehaus können im Jahr 2025 weitere 46.500 Euro an Zuschüssen eingeplant werden.

Auf der Auszahlungsseite wird die energetische Sanierung des Gymnasiums um 1 Jahr auf 2023 vorgezogen.

Insgesamt verändert sich dadurch der Zahlungsmittelbestand im Haushaltsjahr 2023 um +41.000 Euro. Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigung bleiben unverändert.

Gegebenenfalls eingehende de Nachmeldungen werden in der Tischvorlage 1 aufgeführt.